

Handwerks-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 42

Das Blatt erscheint jeden Sonntag.
Abonnementpreis 3 Mk. pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Gross-Grüb-Str. 1, Fernruf: Nordfer 244.

Hamburg, den 16. Oktober 1920

Anzeigen kosten die schlagzeilige Non-
parcellen oder deren Raum 1,50 Mk.
(Der Betrag ist stets vorher einzufordern.)
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

34. Jahrg.

Verbindlichkeitsklärung des Reichs- tarifvertrages im Malergewerbe.

Nachdem die Kontrahenten unseres Reichstarifvertrages vor mehreren Monaten beim Reichsarbeitsministerium dessen Verbindlichkeitsklärung beantragt hatten, ging unserm Verbandsvorstande am 30. September folgende Bescheidung zu:

Der zwischen dem Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, z. B., Berlin, dem Bund deutscher Dekorationsmaler, München, dem Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands, dem Zentralverband christlicher Maler und verw. Berufsangehörigen Deutschlands und dem Gewerbeverein der Maler, Lackierer, Anstreicher und graphischen Berufe Deutschlands (Hirsch-Dunder) am 9. Februar 1920 abgeschlossenen Reichstarifvertrag nebst protokollarischen Erklärungen wird zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Malergewerbe § 2 der Verordnung vom 28. Dezember 1918 („Reichs-Gesetzblatt“ Seite Nr. 1456) für das Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme der preussischen Provinzen Rheinland, Westfalen und Schlesien sowie des Freistaates Sachsen für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. August 1920.

Der Reichsarbeitsminister.
J. A.: Hausmann.

Damit haben also die Bedingungen des Reichstarifvertrages in seinem oben umschriebenen Geltungsbereich auch für alle kleineren Arbeitgeber- oder Gehilfenorganisationen angehörenden Berufsangehörigen genau die gleiche gesetzliche Wirkung erreicht wie für die Organisierten. In den Gebieten Rheinland, Westfalen, Schlesien und Sachsen bestehen besondere tarifliche Abmachungen. Wir werden auch deren Verbindlichkeitsklärung herbeiführen. — Ferner sei noch bemerkt, daß schon vor längerer Zeit beantragt ist, daß auch die letzten zentralen Lohnvereinbarungen vom 4. und 5. August für allgemein verbindlich erklärt werden.

Die Verbindlichkeitsklärung unseres Reichstarifvertrages ging nicht ohne ein ebenso bezeichnendes wie originelles Zwischenspiel vonstatten. Der Bayerische Malermeisterverband, der unter der Führung Pri-Koller sich in der letzten Zeit schon manches geleistet hat, hielt es für angezeigt, gegen den von seinem Hauptvorstand mit eingereichten Antrag beim Reichsarbeitsministerium Einspruch zu erheben. Vöht dies — um mit Sabor zu reden — schon tief Blicken, so noch mehr die famosen Gründe, die man hierfür vorzubringen wußte. Man wandte sich nämlich dagegen, daß im Reichstarifvertrag eine wöchentliche Höchst Arbeitszeit von 48 Stunden festgelegt sei. Das ließe sich nicht rechtfertigen, besonders nicht auf dem Lande „im Hinblick auf die Rückwirkung auf landwirtschaftliche Arbeiten“. (??) Man habe seinerzeit dieser Bestimmung nur zugestimmt „in der Hoffnung, daß die Verordnung (über den Achtstundentag) aus wirtschaftlichen Gründen wieder aufgehoben wird“. (1) Die Landwirtschaft habe ein Interesse daran, daß bei Wohnungswechsel usw. im Sommer wenigstens 9 Stunden, auf dem Lande aber 10 Stunden gearbeitet werden darf. Die „übertrieben hohen Löhne“ im Malergewerbe (!) aber ließen es nicht zu, daß Überstunden mit dem festgesetzten Aufschlag geleistet werden, woran die Arbeitgeber in der Regel nichts verdienen. — Dann wird der Rede Sinn vollends unklar; denn es hieß in dem Einspruch: „Wir müssen uns ferner deshalb gegen die Allgemeinverbindlich-

keit aussprechen, weil unser Tarifvertrag zur Entscheidung von Lohnstreitigkeiten nur das Haupttarifamt in Berlin für zuständig hält. Es wurde dort bisher über diejenigen Städte und Orte verhandelt, in denen der Bayerische Malermeisterverband Mitglied hat, von denen Gehilfen beschäftigt werden, das sind 88 Orte. So sehr wir es an sich begrüßen, wenn durch eine Allgemeinverbindlichkeit die Schmutzkongkurrenz unterbunden werden kann, so müssen wir eine solche unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Interesse unseres Gesamtberufes doch entschieden ablehnen, weil wir die Gefährdung machen mußten, daß beim Haupttarifamt in Berlin unsern Lebensverhältnissen in Bayern zu wenig Rechnung getragen wird.“ Dann bittet man noch, wenn es schon nicht anders geht, unter Anrufung des Heiligen Florian, wenigstens Bayern von der Allgemeinverbindlichkeit zu verschonen.

Wir drucken nachfolgend ab, was unser Vorstand auf den ihm vom Arbeitsministerium zur Äußerung gestellten Einspruch entgegnet hat:

„Auf den uns unterm 4. dieses Monats zur Stellungnahme zugegangenen Einspruch des Süddeutschen Malermeisterverbandes gegen den Antrag, den Reichstarifvertrag für das deutsche Malergewerbe vom 9. Februar 1920 für verbindlich zu erklären, gestattet sich der Unterzeichnete folgendes zu erwidern:

Der Einspruch des Süddeutschen Malermeisterverbandes ist schon an sich hinfällig; denn nachdem der Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe die Verbindlichkeitsklärung des von ihm abgeschlossenen Tarifvertrages beantragt hat, fehlt unseres Erachtens dem zu diesem gehörenden bayerischen Unterverbände die formale und moralische Berechtigung, dagegen Einspruch zu erheben. Wir können den wirklichen Grund für dem sehr sonderbaren Vorgehen des Bayerischen Malermeisterverbandes nur in der Befürchtung erblicken, daß ihm durch die Verbindlichkeitsklärung des von ihm mitabgeschlossenen Tarifvertrages die Möglichkeit erschwert wird, diesen ihm zu geeignet erscheinender Zeit nicht mehr eingehalten.

Im dritten und vierten Absatz seines Schreibens erhebt der Süddeutsche Malermeisterverband den Einwand, daß die im Reichstarifvertrage für das deutsche Malergewerbe festgesetzte achtundvierzigstündige wöchentliche Höchst Arbeitszeit sich für das Malergewerbe nicht empfehle, weil zeitweise, beim Wohnungswechsel usw. länger gearbeitet werden müsse. Demgegenüber ist festzustellen, daß nach dem Reichstarifvertrage Überstunden geleistet werden können, und zwar bei Bezahlung von 25 % Lohnaufschlag. Angesichts der Tatsache, daß der Lohnanteil gegenüber den Rohstoffen, den Geschäftskosten, den sonstigen Entstehungskosten und dem besonderen Meisterlohn nur einen unbedeutenden Teil ausmacht, wird durch den geringen Lohnaufschlag bei Überstunden eine so geringfügige Verteuerung der Arbeiten herbeigeführt, daß diese auf den Umfang der vorliegenden Arbeitsaufträge keinen Einfluß ausübt. Dazu kommt, daß es sich in solchen Fällen um dringende Arbeiten handelt, die unbedingt hergestellt werden müssen, für die die Arbeitgeber schon von vornherein einen höheren Preis festsetzen. Demnach kann also bei dem Vorliegen besonders zahlreicher und unaufschiebbarer Aufträge die Arbeitszeit diesen trotz der tariflich festgesetzten Arbeitszeit, wie auch bisher schon, angepaßt werden.

Die achtundvierzigstündige wöchentliche Höchst Arbeitszeit besteht im Malergewerbe nunmehr seit 10 Monaten, ohne daß dadurch irgendwelche ungünstigen Erscheinungen zutage getreten wären. Darum ist auch der Einspruch des Süddeutschen Malermeisterverbandes seinerzeit allgemein unbeachtet geblieben und es widerspricht jedenfalls der allgemeinen Vertragsstille, wenn der eine Kontrahent versucht, nicht mit dazu beizutragen, daß ein von ihm abgeschlossener Vertrag auch von den Außenstehenden respektiert wird; denn das soll doch durch die Verbindlichkeitsklärung erreicht werden.

Wenn ferner der Süddeutsche Malermeisterverband von den übertrieben hohen Arbeitslöhnen im Malergewerbe redet, so ist das eine direkt unwahre Behauptung. Die Maler- und Lackierergewerkschaften sind trotz körperlich schwerer, meist gesundheitschädlicher und mit Unfallgefahren verbundener Tätigkeit überaus fleißig, meist weit unter den Arbeitern anderer gleichgearbeiteter Berufe, bezahlt, trotzdem die üblichen Preise für Malerarbeiten eine bessere Bezahlung sehr wohl zulassen. Der Behauptung, an dem Mangel an Aufträgen seien die hohen Löhne schuld, kann deshalb mit gutem Grund mit der Behauptung entgegengetreten werden, daß hier vielmehr die ungerechtfertigt hohen Preise, die die Arbeitgeber ihrer Kundschaft vielfach abfordern, die wirkliche Ursache bilden, zumal die Preise für

wichtige Rohstoffe des Malergewerbes seit Monaten im Rückgang begriffen sind.

Die Bemerkung, daß man bestrebt sei, durch eine längere Arbeitszeit den Gehilfen die Gelegenheit zur Arbeit nicht zu verringern, können wir mit dem Hinweis darauf abtun, daß gerade die Vertretung des Süddeutschen Malermeisterverbandes bei Tarifverhandlungen und der Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen jedes soziale Verständnis vermissen und sich nur vom einseitigsten Arbeitgeberinteresse leiten ließ und daß eine Verlängerung der Arbeitszeit die so schon vorhandene erhebliche Arbeitslosigkeit im Malergewerbe nur noch mehr erhöhen würde. Wir wagen nach unserer genauen Kenntnis der Verhältnisse sogar zu behaupten, daß dieser Zweck durch den Widerstand gegen den achtstündigen Arbeitstag gerade beabsichtigt wird, um dann unter Ausnutzung der Arbeitslosigkeit die Löhne noch mehr als bisher schon herunterzudrücken zu können.

Zum letzten Absatz des Schreibens des Süddeutschen Malermeisterverbandes fällt es uns schwer, überhaupt Stellung zu nehmen, weil uns dessen Sinn sehr unklar erscheint. Nur soviel sei festgestellt, daß dem Süddeutschen Malermeisterverbande auf seinen Wunsch unter Mithilfe der Gehilfenverbände zugestanden worden ist, daß über die Lohnhöhe in den bayerischen Städten in Bayern selbst verhandelt wird; nachdem dies nun aber letztlich am 14. August in München unter Vorsitz eines Herrn vom Sozialen Ministerium geschehen ist und die Mehrzahl der beteiligten Ortsgruppen die vorgeschlagenen Lohnsätze gab, lehnt sie die Leitung des Süddeutschen Malermeisterverbandes trotzdem ab, damit nun das Haupttarifamt am 22. September in Berlin darüber verhandele. Also das in der Begründung des Einspruchs angegriffene Haupttarifamt wird gegenwärtig vom Süddeutschen Malermeisterverband zur Rettung gegen Vorschläge einer bayerischen Vermittlungsstelle angerufen, die die besonderen bayerischen Verhältnisse berücksichtigt hat, weil man hofft, nun wieder in Berlin billiger wegzukommen.

Hieraus ist klar ersichtlich, daß es den bayerischen Arbeitgebern nur darauf ankommt, berechtigten Ansprüchen der Gehilfenschaft mit allen nur denkbaren Mitteln Widerstand zu leisten. Diesem Zwecke sollen ihnen auch Tarifverträge ausschließlich dienen. Andernfalls will man sie nur solange einhalten, als man dazu durch äußere Umstände gezwungen ist. Darum die Furcht vor der Verbindlichkeitsklärung.

Nach alledem bitten wir, den Einspruch des Süddeutschen Malermeisterverbandes abzulehnen.

Das Reichsarbeitsministerium hat die Gründe unseres Hauptvorstandes wie auch der christlichen Gehilfenorganisation, die sich in ähnlicher Weise zu dem Einspruch gedrückt hat, für richtig erkannt und den Reichstarif für das Malergewerbe allgemeinverbindlich erklärt.

Pflicht.

Sittlich und gut sollen wir leben. So wurde es uns als Kinder in der Schule gelehrt. So wurde es den Menschen seit Generationen gepredigt. Und vor allem sollte jeder seine Pflicht tun. Das war praktisch das oberste Gebot, und dieses Gebot zeigt uns zugleich, wie die ganze bürgerliche Sittlichkeit eng verknüpft ist mit der kapitalistischen Wirtschaft. Seine Pflicht sollte jeder tun, das heißt: es sollte sittlich sein, der kapitalistischen Gesellschaft zu dienen. Solche Pflichterfüllung sollte in sich tragen die innere Befriedigung.

Kann aber ein Mensch, der wahres sittliches Empfinden in seiner Brust trägt, im kapitalistischen Zeute freudig seine Pflicht tun? Kann er mit seiner Seele bei seiner Arbeit sein, die nur einigen wenigen Profit gewährt? Kann ihm die Pflicht zugleich das Glück sein, die so gar nichts gemein hat mit seinem Verlangen nach einem Arbeitsleben, das nichts ist als Bruderdienst?

Zwietracht zwischen dem Sollen und Wollen, das ist die bürgerliche Pflicht. Bürgerliche Pflicht ist Zwang, kalter, äußerer, unbefriedigender Zwang. Das ist die höhere Pflicht, die aus dem innersten Herzen quillt, die persönliche Bedürfnis ist, die in Harmonie steht zu dem heiligen Bruder fühlen der Menschenbrust. Nur die Arbeit der neuen Gemeinschaft bringt diese Harmonie. Nur dann heißt Pflicht: Freude und Glück.

Und darum ist es die schönste und heiligste Pflicht, dieses Neuland zu erkämpfen. All die Glücksleere, die da heute in unserer Pflicht zur Arbeit klafft, sie findet ihre Fülle durch unsern gewerkschaftlichen Kampf gegen den Kapitalismus. Ihr so zu bekämpfen, das ist uns heute die frohe Pflicht, aus der die neue frohe Arbeit geboren wird.

Jahresübersicht des 5. Bezirks.

Was die letzten beiden Monate des Jahres 1918 be-
gannen, das hat das Jahr 1919 vollendet — einen fast rest-
losen Wiederaufbau unserer gewerkschaftlichen Organi-
sationen und damit auch unseres Verbandes, der mit
Jahresabschluss den Mitgliederbestand von vor dem Kriege
nicht nur erreichte, sondern überschritt. Und dieses trotz
der unheilvollen Wirkungen, die der Krieg ganz besonders
auf unser Gewerbe ausgeübt hatte.

Auf wirtschaftlichen Gebieten erfüllten sich die Er-
wartungen nicht, die man auf den Friedensabschluss und
damit in Verbindung auf die Aufhebung der Hunger-
blockade gesetzt hatte. Nicht einmal eine Stabilität der
enorm hohen Kosten der Lebenshaltung, Bedarfsartikel,
Nahrungsmittel usw. folgte, sondern eine weitere sprunghafte Ver-
teuerung besonders aller zum Lebensunterhalt nötigen
Waren trat ein. Deshalb mußten alle Kräfte der Organi-
sation auf einen Ausgleich hierfür, auf die Durchsetzung
höherer Löhne, eingestelt werden. Für unsere in der
Industrie als Ladrer usw. beschäftigten Kollegen erfolgte
dieses in der Regel durch gemeinsames Vorgehen mit den
andern in Frage kommenden Verbänden, immer in vollster
gegenseitiger Uebereinstimmung.

Bei der ungünstigen Lage unseres Gewerbes infolge
der unverhältnismäßig hohen Materialpreise und des Da-
niederliegens des Wohnungsbaues sowie der sonst üblichen
Wohnungsrenovierungen gestalteten sich unsere Lohn-
bewegungen außerordentlich schwierig, indem die Arbeit-
geber, diese Umstände in der übertriebenen Weise aus-
nützend, bei weiteren Lohnbewilligungen einen kompletten
Zusammenbruch des Gewerbes voraussetzten. In Wirklich-
keit war jedoch die Beschäftigungsmöglichkeit im Verufe gar
nicht so schlecht. Zeitweise übernormale Arbeitslosigkeit
hatten im Bezirk nur die Städte Leipzig, Dresden, Magde-
burg und Plauen. In den übrigen Orten war die Arbeits-
losigkeit gut, in den sächsischen Industriestädten, wie
Chemnitz, Zwickau, Weidau, Grimmitzschau usw., durchschnit-
tlich sogar sehr gut. Das trifft besonders auch für den
Industriebezirk Halle zu, wo das ganze Jahr hindurch so
gut wie keine Arbeitslosigkeit festzustellen war. In der
Industrie, wie Waggon-, überhaupt Fahrzeugbau, war das
ganze Jahr hindurch Hochkonjunktur, so daß dort die Be-
schäftigungsziffern der Ladrer ständig in die Höhe gingen.

Nach Maßgabe der zentralen Vereinbarung vom
9. November des Vorjahres erhielten unsere Kollegen vom
15. Februar an in den Großstädten 15, in allen übrigen
Städten 10 1/2 Stundenlohnzulage, wozu noch der Um-
rechnungsbetrag anlässlich der Einführung des gesetzlichen
Wochentages im Betrage von 14 bis 27 1/2 pro Stunde
kam. Eine solche soziale Tat (die Einführung des Acht-
stundentages) konnten unsere Arbeitgeber namentlich in den
kleineren Orten nicht begreifen und setzten anfänglich dieser
Neuerung ziemlich Widerstand entgegen, der in milderer
recht drastischer Ausprägung an den Tag trat. Leider muß
gesagt werden, daß auch in einigen Orten unsere Kollegen
selbst diesen großen sozialen Fortschritt wenig zu würdigen
mußten und hinter unsern Rücken länger arbeiteten.
Wenn ein solches Tun sich auch aus der materiellen Not-
lage, die gerade um diese Jahreszeit vorherrschend ist, er-
klärt, so ist es doch entschieden zu mißbilligen. Dem Ver-
mögen der Organisation ist es aber bald gelungen, überall
Ordnung zu schaffen.

Die sich immer weiter steigende Verteuerung der
Lebenshaltung veranlaßte unsere Kollegen, auf weitere
Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse zu drängen.
Dertlich brachten die Arbeitgeber diesen Bestrebungen nur
in einigen wenigen Orten Verständnis entgegen.

Die zentralen Verhandlungen vom 20. April brachten
für alle unter dem Reichstarif stehenden Lohngebiete 40 1/2
Lohnzulage pro Stunde. Da auch hiermit in besonders
teuren Orten — auch im Hinblick auf die höheren Löhne
anderer Arbeiter gleichgerichteter Verufe — ein gerechter
Ausgleich nicht erzielt war, machten wir von der dieses zu-
lässigen Bestimmung der Vereinbarung Gebrauch und stellten
für 16 solcher Lohngebiete weitere Ansprüche, von denen
für 12: Altenburg, Aue, Grimmitzschau, Gera, Görlitz, Halle,
Hohenstein, Lauban, Leipzig, Magdeburg, Ruhla und Zittau,
am 2. und 3. Juni in Berlin verhandelt und weitere Lohn-
zuschläge im Betrage von 10 bis 20 1/2 zugewilligt wurden.
Magdeburg und Halle wurden endgültig am 18. Juni durch
Schiedsgerichtsbruch in Berlin erledigt, da die Arbeitgeber
Einspruch erhoben hatten.

Da die Verteuerung immer noch unaufhaltsam weiter-
schritt, waren die Löhne, bevor sie überall restlos durch-
gesetzt, bereits wieder völlig ungenügend geworden. Unserm
Antrag auf neue Verhandlungen wurde stattgegeben und
dieses nach unliebsamen Verzögerungen, die nicht unsere
Schuld waren, auf den 13. Oktober endgültig festgelegt.
Das Resultat dieser Verhandlungen war, daß die Städte
Leipzig, Dresden, Chemnitz, Magdeburg, Halle, Erfurt und
Plauen 40 1/2, alle übrigen, mit Ausnahme von 4 kleineren
Orten, die 20 1/2 erhielten, 30 1/2 Stundenlohnzulage mit
Wirkung vom 1. November an bekamen. Außerdem wurde
den Orten Altenburg, Meiningen, Weimar, Zeitz, Zittau
und Zwickau ein weiterer Zuschlag von 10 1/2 zugewilligt.
Die Arbeitgeber in Mitteldeutschland waren so ziemlich die
Lezten, die dieser Vereinbarung zustimmten.

Es hat vieler Mühe und Arbeit und der ganzen
Energie der Organisationsinstanzen bedurft, um alle diese
Lohnverbesserungen zum Durchbruch zu bringen, besonders
auch in den Lohngebieten, die nicht unter den Reichstarif
fielen, für die wir aber immer verjuchten, das gleiche
durchzusetzen. Unzählige schriftliche und persönliche Vor-
stellungen waren dazu notwendig, Gewerbergerichte und
Schlichtungsausschüsse mußten angerufen werden, auch zum
letzten Mittel, dem Streit, mußte gegriffen werden, um
endlich am Jahresabschluss eine für alle Lohngebiete geregelte
Grundlage und Uebersicht zu haben.

Wenn auch das in diesem Jahre Erreichte nicht voll
befriedigen konnte, so legte es doch Zeugnis davon ab, was
eine gut funktionierende Organisation zu leisten vermag;
denn auch auf die kleinsten Orte hatte sich der Einfluß
unseres Verbandes zu erstrecken vermocht. 102 Lohngebiete
mit rund 7540 Beschäftigten waren es am Jahresabschluss
im Malergewerbe in unserm Bezirk, auf die sich unsere
Wirksamkeit regelnd erstreckt hatte. Im Durchschnitt sind

die Löhne im Geschäftsjahr um 1,25 M erhöht worden.
Abgesehen von einigen ganz kleinen Orten ländlicher
Natur, bewegten sie sich in dem Rahmen von 1,90 M
bis 2,90 M.

Nicht zahlreich waren auch die Bewegungen in der
Industrie, an denen unsere Kollegen beteiligt waren. Wo
es zu Ausständen kam, handelte es sich in der Regel mehr
um die Erklämpfung und Verteidigung begründeter Ar-
beiterrechte, während sich der Kampf um die materielle
Besserstellung zumeist auf dem Verhandlungswege ab-
wickelte. Der Tarifgebote hat im Laufe dieses Jahres in
der Industrie sehr an Ausdehnung gewonnen.

Auf die einzelnen Fälle einzugehen, wollen wir auch
hier unterlassen, zumal das alles zusammenfassend vom
Verbandsvorstand im Jahrbuch registriert wird.

In der Frage des Arbeitsnachweises kamen unsern Be-
mühungen die geschlichen Bestimmungen zu Hilfe. In den
Städten Leipzig und Chemnitz sind für unser Gewerbe
Fachabteilungen auf paritätischer Grundlage errichtet, die
dem städtischen Arbeitsnachweis angeschlossen sind. In
beiden Fällen sind die Vertreter aus den Reihen unserer
Kollegen entnommen und vermitteln ausschließlich. Die
Kosten der Vermittlung tragen in Leipzig die Innung und
unsere Organisation, in Chemnitz die Stadt, da unser
Kollege auf dem Nachweis angestellt ist. Auch in Magde-
burg wirkt ein Kollege von uns in derselben Weise wie in
Chemnitz. Noch nicht geregelt ist die Frage des Arbeits-
nachweises in Dresden. Dort wird noch vom städtischen
Nachweis, von der Innung und von unserer Organisation
vermittelt. Jetzt ist man jedoch ebenfalls auf dem Wege
der Vereinheitlichung. In den genannten 4 Städten ist
auch die Auszahlung der staatlichen Arbeitslosenunter-
stützung an unsere Mitglieder auf unsern Bureau erfolg-
t, und zwar zahlten aus: Leipzig 485 000 M, Dresden
289 918 M, Chemnitz 46 261 M und Magdeburg 41 828 M.
In den übrigen wesentlichen Orten wurde behördlicher-
seits sehr scharf darauf geachtet, daß Umgehungen des
städtischen Arbeitsnachweises möglichst nicht vorlämen.

Als ein Lichtblick in all den schweren wirtschaftlichen
Nöten, die unsere Kollegen durchzumachen hatten, muß die
Erkenntnis der Notwendigkeit des Anschlusses an die ge-
werkschaftliche Organisation bezeichnet werden, und dieses
ganz besonders, trotzdem in agitatorischer und auflärender
Richtung infolge anderweitiger wichtiger Tätigkeit unserer
Verbandsfunktionäre nicht allzuweit auf diesen Gebiete ge-
schoben konnte. Selbständige Filialen wurden Apolda und
Halberstadt. Wenn bei Beginn des Jahres 27 Filialen,
denen 108 Zahlstellen angehörten, mit zusammen 8890 Mit-
gliedern vorhanden waren, so konnten wir am Jahresabschluss
29 Filialen mit 146 Zahlstellen und zusammen 9628 Mit-
gliedern aufweisen. 5855 neue Mitglieder traten in unsere
Reihen, darunter erfreulicherweise ein guter Prozentsatz
von in der Industrie beschäftigten Kollegen, eine Ziffer,
wie sie bisher noch nicht erreicht wurde. Von andern Ver-
bänden erfolgten 884 Uebertritte, zu andern Verbänden
gingen 858 unserer Mitglieder. Eine Registrierung der
militärischen Ab- und Zugänge brauchen wir hoffentlich
nie wieder vorzunehmen. Gesagt sei, damit abschließend,
daß seit Kriegsbeginn bis zum Jahresabschluss 8989 als zum
Militär eingezogen gemeldet wurden, von denen sich in der
gleichen Zeit 8768 wieder zurückmeldeben und ihre alte Mit-
gliedschaft fortsetzten. Die Mitgliederzahl der Frauen ist
von 24 auf 94 gestiegen. Die Organisierung der Lehrlinge
ist überall noch im Anfangsstadium, nur Leipzig hat be-
reits erwähnenswerte Fortschritte gemacht.

Die prinzipiellen Auseinandersetzungen auf der Würt-
burger Generalversammlung wirkten noch längere Zeit in
den Mitgliederberathungen nach. Soweit dort positive
Arbeit geleistet wurde, begrüßte man insbesondere die Er-
höhung der Streitunterstützung. Die durch die General-
versammlungsbeschlüsse bedingte Erhöhung des Ausgabe-
etats machte auf der andern Seite eine höhere Bemessung
der Beiträge notwendig, deren Durchführung sich im Be-
zirk ohne Mitgliederverluste glatt vollzog. Ganz allge-
mein kann gesagt werden, daß die Beitragszahlung gegen-
früher jetzt recht befriedigend ist.

Den Arbeiten der noch am Jahresabschluss stattgefun-
denen Ladrerkonferenz, auf der der Bezirk durch 7 Dele-
gierte vertreten war, brachte man in Ladrerkreisen leb-
haftes Interesse entgegen, besonders deshalb, weil man dort
das Schwergewicht auf die Erörterung gesundheitlicher
Fragen gelegt hatte. Lange noch waren die Beschlüsse der
Konferenz, mit denen man sich allerorts einverstanden er-
klären konnte, Gegenstand ausgiebiger Erörterungen.

Das Versammlungsleben war in der ersten Hälfte des
Jahres durchweg gut. Leider berichteten verschiedene Filialen,
daß der Versammlungsbefuch in der zweiten Hälfte des
Jahres schon wieder zu wünschen übrig läßt, eine Fest-
stellung, die aufs tiefste zu beauern ist. Nur 5 Filialen
sind mit der Aktivität ihrer Mitglieder das ganze Jahr
hindurch zufrieden.

Der Wiederaufbau unserer Filialen und Zahlstellen
im Bezirk vollzog sich stetig. Recht gut entwickelte sich die
Filiale Halle, so daß der bisherige Angestellte, Kollege
Umtage, aus dem Felde zurückkommend, seine Tätigkeit
sofort wieder aufnehmen konnte. Dasselbe trifft auf den
Kollegen Braune für Leipzig und auf den Kollegen Weise
für Chemnitz zu. In Magdeburg wurde an Stelle
des im Kriege gebliebenen Kollegen Peter der Kollege
Görn Mitte des Jahres als Angestellter gewählt; der die
Geschäfte der Filiale während des Krieges geführt hatte,
nachdem sich die Filiale wieder auf über 600 Mitglieder ent-
wickelt hatte. Gar bald benötigte auch die Filiale Dresden
an Stelle des Kollegen Noack, der leider auch ein Opfer des
Krieges geworden war, einen zweiten Angestellten. Ge-
wählt wurde der Kollege Jessmann aus Bielefeld, der
sein Amt mit Juli dieses Jahres antrat. Die Filiale
Plauen hat sich leider noch nicht wieder zu der Höhe ent-
wickelt, um dort den Posten, den vor dem Kriege Kollege
Nöhle inne hatte, wieder besetzen zu können. Im Vogt-
land liegen unsere Verhältnisse besonders schlecht,
so daß viele Kollegen aus dem Verufe ausgeschieden sind
und andere Arbeit ergreifen mußten, weshalb sie nun auch
andern Berufsorganisationen angehören. Der Kollege
Möder daselbst verwaltet die hauptsächlichsten Geschäfte der
400 Mitglieder zählenden Filiale im Nebenamt mit größtem

Eifer. In allen andern Verwaltungskreisen haben in der
Regel die alten, treuen Verwaltungsmittelglieder, aus dem
Felde zurückgekommen, ihre Ämter wieder besetzt. Das
zeugt von einem Pflichtgefühl, das ihnen alle Übermacht
auszuüben würde der Unterzeichnete, der nach dem Tode
des Kollegen Gump die Arbeiten des Bezirks neben seiner
Tätigkeit als Geschäftsführer der Filiale Gotha erledigte,
als Leiter des Bezirks vom 1. Juni an beauftragt. In seiner
Stelle in Gotha wurde der Kollege Polenz, bisher in Leip-
zig, gewählt. Die Erledigung der Geschäfte erfolgte bis
zur Ueberstellung nach dem Sitz der Bezirksleitung in
Leipzig (am 1. Oktober) noch von Gotha aus. In
der ersten Mitgliederversammlung in Leipzig wurden die
Kollegen H. Müller, F. Traune, M. Semig, C. Schürmeyer
und J. Well als Mitglieder der Agitationskommission
gewählt.

Mit diesen kurzen Betrachtungen wollen wir unsere
Jahresübersicht schließen. Allen denen, die an der er-
freulichen Aufwärtsentwicklung unserer Organisation akti-
ve teilgenommen haben, sei an dieser Stelle gedankt. Ein
Jahr der Arbeit unter den schwierigsten Verhältnissen liegt
hinter uns. Auch künftig wollen wir alle unsere ganze
Kraft in den Dienst der Organisation stellen. Möge sich
die Gesundung unserer Volkswirtschaft in dem Sinne ge-
stalten, wie wir es ersehnen, damit ein fruchtbringendes
Wirken der Organisation zum Wohle unserer Kollegen und
damit zur Erreichung unserer Ziele möglich ist.
Paul Vogt, Leipzig.

Lohnbewegungen.

Detmold. Am 25. September legten die Kollegen
einmütig die Arbeit nieder, um eine Lohnerhöhung durch-
zusetzen. Der im Januar abgeschlossene Tarif sah vor,
daß das Lohnabkommen bis 31. Mai dieses Jahres Gültig-
keit hat, wenn keine wesentliche Verteuerung eintritt.
Auf Grund der eingetretenen Verteuerung verlangten unsere
Kollegen vor dem 1. Mai eine Lohnzulage, die aber rund-
weg abgelehnt wurde. Der nunmehr angerufene Schlich-
tungsausschuss fällt einen Schiedsspruch, wonach der Lohn
vom 1. Mai an um 60 1/2 und vom 1. Juni an um 40 1/2
pro Stunde erhöht werden sollte. Die Meister lehnten den
Schiedsspruch ab und bewilligten erst vom Juli ab eine
Zulage von 50 1/2. Da jede Anregung ohne Verhörschlichtung
blieb, wurde die Arbeit eingestellt und am 4. Oktober
wieder aufgenommen, nachdem auf dem Verhandlungswege
und durch Innungsbeschluss eine Zulage von 70 1/2 pro
Stunde erzielt war.

Eingefandt.

Zur Errichtung von Fachschulen.

Ich möchte mich an dieser Stelle einmal über unsere
berufliche Ausbildung äußern, weil sie bitter not tut.
Schon des öftern konnte man im „Vereins-Anzeiger“ lesen,
daß Tarifabschlüsse und Lohnerhöhungen da verhältnis-
mäßig leicht zu erreichen waren, wo es sich um qualifizierte
Kollegen handelte. Das ist auch sehr begründet; wird doch
ein qualifizierter Kollege von dem Unternehmer mehr
geschätzt und eher gehalten als ein kaum über den Rahmen
eines Anfängers hinausragender Kollege. Deshalb möchte
ich mich an die Organisation wenden, hier einmal energisch
Abhilfe zu schaffen, um sich selbst den Weg bei Lohn-
bewegungen zu erleichtern, solange wir diese noch anwenden
müssen. Es ist Tatsache, daß durch den Krieg viele junge
Kollegen, die kaum ausgebildet hatten, einrücken mußten und
auch schon von dem Kriege unser Verufe durch die plötz-
liche Weisnerei nicht mehr auf hoher Stufe stand, hauptsächlich
auf dem flachen Lande, so daß viele Kollegen, denen es
vergnügt war, nach Schluß des Krieges wieder zurückzu-
kehren, keinerlei Anregung und praktische Weiterbildung
in ihrem Verufe fanden, weil durch die fortwährende Preis-
steigerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel sich unser
Steigerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel sich unser
Verufe meistens auf ganz einfache Ausführung beschränken
mußte. Wie es zum größten Teil mit der Lehrlings-
ausbildung bei den Malermeistern aussieht, dürfte ja den
Kollegen genügend bekannt sein. Unbedingt muß für die
Kollegen auf dem flachen Lande in dieser Beziehung mehr
getan werden, damit sie wieder in die Höhe kommen, die
Berufsfreudigkeit sich wieder hebt; denn auch für
unsere Verufe muß es einmal wieder besser werden, und
dann ist jeder Kollege dankbar, seinen Verufe richtig aus-
üben und ihm vorzuziehen zu können.

Meine Vorschläge gehen nun dahin, daß in solchen
Bezirken, wo es an sogenannten Fachschulen fehlt, wir
uns selbst solche einrichten, indem die Organisation all-
jährlich Kurse von gewisser Dauer einrichtet, an denen
Kollegen vom ganzen Lande beziehungsweise Bezirk teil-
nehmen können. Auf diese Weise könnte Gründliches ge-
schaffen und geleistet werden. Man wird mir entgegen-
bringen: Wie steht es mit der Finanz- und Wohnungsfrage, auch
mit der Schaffung geeigneter Räume? Die erste und letzte
Frage dürfte wohl nicht Ursache des Nichtzustandekommens
sein; denn die Kollegen würden ja für ihre Lebens- und
Brennmittel selbst aufzukommen haben und diesem auch
gern nachkommen, wenn ihnen nur Gelegenheit gegeben
wäre, in ihrer Nähe solche Kurse zu besuchen. Des weiteren
läßt sich ja darüber noch reden. Die Wohnungsfrage dürfte
auch zu überwinden sein. Stehen nicht in jeder früheren
Residenz und in jeder größeren Stadt alte Kasernen?
Könnte hier nicht mit den maßgebenden Behörden ver-
handelt werden um Ueberlassung von 1 oder 2 Mannschaf-
tszimmern? War man doch früher lange genug mit 20 bis
25 Mann kameradschaftlich in einer Stube beisammen, um
so mehr jetzt im Verein mit Kollegen und mit der Gemu-
tung, daß es ja zu ihrem Vorteil ist; mancher würde
auch bei Verwandten oder Bekannten Unterschlupf finden.
Im „Vereins-Anzeiger“ konnte ich schon lesen, daß in
Frankfurt a. M., in Hamburg usw. seitens der
Gewerkschaft und der Behörden solche Kurse eingerichtet
sind und die Kollegen dort sich sehr lobend darüber

aufhören. In dieser Beziehung wäre gerade in Württemberg noch viel zu tun. Kein Kollege kann es sich heute leisten, nach Hamburg oder sonstwohin zu gehen, oder doch nur ganz wenige. Würde in Stuttgart ein solcher Kursus eingerichtet, so könnten die daran beteiligten Kollegen jede Woche Sonntags nach Hause, eventuell Sonnabends und Sonntags, so daß, wenn 5 Tage in der Woche intensiver gearbeitet wird, auch so in kurzer Zeit Gutes geleistet würde.

Ich habe mich im vergangenen Jahre schon einmal an die Filiale Stuttgart gewandt und auch die Aufgabe erhalten, daß, wenn mit den maßgebenden Instanzen darüber verhandelt sei, man solche Kurse einrichten würde, da die Verwaltung von ihrer Notwendigkeit überzeugt wäre. Leider ist die Angelegenheit noch nicht weiter gediehen. Da dadurch wieder ein Winter verloren ging, entschloß ich mich, diese Zeilen dem „Vereins-Anzeiger“ zu übergeben; mögen sie diesmal bessere Früchte zeitigen.

Otto Schnaidt, Tübingen.

Aus Unternehmerkreisen.

Sonderbare Gewerbepolitik.

Es gereicht dem Malergewerbe zum großen Nachteil, daß seinen Arbeitgeber der weite Blick mangelt, der zu einer großzügigen und darum erfolgreichen Gewerbepolitik, besonders in der jetzigen anormalen Zeit, unbedingt nötig ist. Denn sonst hätte es möglich sein müssen, auf dem Boden der schon 1918 festgesetzten Richtlinien für ein gemeinsames Vorgehen in gewissen sozialen und Berufsfragen praktisch tätig zu sein. Wir wollen an dieser Stelle es unterlassen, eingehender darzulegen, welche Beobachtungen den Einbruch hervorgerufen müßten, als würde in weiten Kreisen unserer Arbeitgeber der Ernst der uns alle umgebenden Situation völlig verkannt und als hätten sie es für angezeigt, alles dem willigen Spiel der Kräfte zu überlassen. Dem — nicht aber dem Achtstundentag, den „hohen“ Löhnen usw., wie sozialpolitische Reaktionen es hinausstellen sich nicht scheuen — ist es vornehmlich mit zuzuschreiben, wenn das Malergewerbe jetzt in einer nicht gerade günstigen Lage sich befindet.

Als eine sehr wichtige Maßnahme wurde feinerzeit die gemeinschaftliche Tätigkeit zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, besonders für die Wintermonate, anerkannt. Was aber empfehlen jetzt unsere Arbeitgeber? Wir finden darüber in der „Allgemeinen Maler-Zeitung“ vom 2. Oktober in einer Notiz unter der Überschrift „Arbeitsstreckung im Malergewerbe nach der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 12. Februar 1920 folgende Aufforderung des Vorstandes des Bundes Norddeutscher Arbeitgeberverbände:

Das Bemühen unserer Verbände, Innungen und jedes einzelnen Meisters, um Arbeit für den Winter muß jetzt mit ganz besonderer Vorsicht geschehen. Wir raten dringend, keine Arbeiten anzunehmen, wozu die Neueinstellung von Gehilfen nötig ist, wenn man sie nicht bauernd, mindestens bis zum Frühjahr, beschäftigen kann. Oder man suche die Arbeiten so einzuteilen, daß man alle Aufträge mit seinen alten Leuten bewerkstelligen kann. Bei einigermaßen gutem Willen wird man die Kunstschaffbewegen können, die Arbeiten liefern zu lassen, wenn der Betrieb flauer wird.

Und warum erläßt man diese „Warnung“ vor der Übernahme zu zahlreichen Arbeitsaufträgen und vor der Einstellung von Arbeitskräften, also vor der Verminderung des Heeres der Arbeitslosen, noch dazu zu derselben Zeit, in der versucht wird, durch das Eingreifen der produktiven Erwerbslosenfürsorge unsern Berufs vermehrte Arbeitsgelegenheit zu verschaffen? Weil nach der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern zur Vinderung der ungeheuren Arbeitslosennot und zur besseren Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft auch unsere Arbeitgeber vor der Entlassung ständiger Arbeitskräfte die Arbeitszeit zeitweise bis zu 24 Stunden in der Woche verkürzen sollen.

Wir verkennen nicht, daß die Durchführung dieser Verordnung in unserm Gewerbe einige Schwierigkeiten bietet. Diese aber sind nicht so groß, als daß sie bei gutem Willen und bei dem Bewußtsein, daß alle Teile des Volkes — also auch die Arbeitgeber — im Interesse der durch den Krieg und seine Folgen zusammengebrochenen Volkswirtschaft gewisse Opfer bringen und manche Rücksicht nehmen müssen, nicht überwunden werden könnten.

Statt nun nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie man den doch nur durch die Not der Zeit geborenen gesetzlichen Bedingungen der erwähnten Verordnung im allgemeinen Interesse aller Angehörigen des Malergewerbes Rechnung tragen kann, warnt man vor der Übernahme von zu vielen Arbeitsaufträgen und vor der Einstellung arbeitsloser Gehilfen. — Eine Ungeheuerlichkeit, über die noch manches zu sagen sein wird.

Baugewerbliches.

Mehr Schutz der Bauarbeiter in den Staaten Oldenburg und Hessen. Seit Jahrzehnten haben die Bauarbeiter in Oldenburg wiederholt durch demonstrative Konferenzen und durch Eingaben mit Vorschlägen vom dem Landtag und dem Ministerium ein wirksames Gesetz für den gewerblichen Schutz von Leben und Gesundheit gefordert. Jetzt endlich scheinen die Dinge eine andere Wendung zu nehmen. In der Sitzung des Landtags vom 13. Juli dieses Jahres ist nach dem Antrage des Verwaltungsausschusses beschlossen worden, die vorliegende Eingabe der Landeskommission für Bauarbeiterchutz vom April 1920 der Regie. ... zur Berücksichtigung zu über-

weisen. Offenlich bleibt dieser Beschluß nicht wirkungslos im ministeriellen Aktenbrett liegen.

Der Kampf um einen wirksamen Schutz der Arbeiter bei den Bauten in Hessen begann im Jahre 1899 und dauerte danach bis jetzt gut 20 Jahre. Wiederholt versuchten die Regierung und der Landtag, durch Verordnungen, durch minderwertige Verordnungen oder unter Hinweis auf die zu erwartende reichsgesetzliche Regelung dieser Sache, den Forderungen der Arbeiter auszuweichen. Wie in den Jahren 1902 und 1906, so unterbreitete die Landeskommission für Bauarbeiterchutz in Darmstadt im August 1919 der Regierung von neuem eine Eingabe mit Vorschlag eines Gesetzesentwurfs. Am 7. August dieses Jahres hat die Volkstammer diesem Entwurf ihre Zustimmung gegeben, der dann als „Verordnung die Unfallversicherung und den Arbeiterschutz bei Hoch- und Tiefbauten betreffend“, am 12. Mai herausgegeben und unter dem 7. September 1920 bekanntgemacht wurde. Die Verordnung enthält in 5 Teilen und 60 Paragraphen außerst vielfältige Schutzbestimmungen über Verüstungen, Abbrucharbeiten, Abdeckung von Öffnungen, Ausschaltungen, über Tunnel- und Vollwerkarbeiten sowie über Hebezeuge und Maschinen. Die Anwendung des offenen Kollseuers (Kollkorb) und das sogenannte Ueber-die-Hand-Mauern ist verboten. Der Schutz gegen Absturzgefahren und bei Dacharbeiten ist durch Spezialvorschriften gesichert. Zur möglichen Verhütung von Staub und der Vergiftung durch Farben sowie gefährliche Stoffe sind Maßnahmen vorgesehn. Unter den sanitären Vorschriften werden gut eingerichtete Duschbäder und Aborte bei den Baustellen und Werkplätzen gefordert. Zum Schutze gegen Witterungseinflüsse des Herbst- und Winterhalbjahres muß der Bau in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 1. April durch Türen und Fenster geschützt sein.

Zur Durchführung dieser Verordnung und Ueberwachung der Bauten sind der Baupolizei in den Kreisen und Städten mit über 20 000 Einwohnern ein oder mehrere Baukontrolleure beizugeben. Bei der Anstellung dieser Kontrolleure sind die Vorschläge der Berufsvereinigungen der Bauarbeiter in erster Linie zu berücksichtigen. Auch die behördlichen Bauten unterliegen dieser Ueberwachung.

An den gewerkschaftlichen Organisationen der Bauarbeiter im Staate Hessen wird es jetzt liegen, dafür entschlossen Sorge zu tragen, daß diese Verordnung zur vollen Geltung gebracht wird. Die Landeskommission für Bauarbeiterchutz, die mit Unterstützung der Sozialpolitischen Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sich in keiner Art einschüchtern ließ und unbeirrt ihr Ziel verfolgte, kann jetzt auf einen Erfolg von bedeutender Tragweite zurückschauen. Daraus ist viel zu lernen!

Gewerkschaftliches.

Altois Staudinger, Vorsitzender des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands, ist am 2. Oktober nach längerem Leiden in Leipzig gestorben. Geboren am 11. Mai 1878 zu Meiten in Niederhannern, erreichte er nur ein Alter von 44 Jahren. Die Steinarbeiterorganisation erleidet durch den Tod ihres begabten Führers einen empfindlichen Verlust. Obwohl schon jahrelang krank, hat er sich doch mit Energie und starkem Willen immer wieder emporgerafft. Nun ist er dem ungleichen Kampf erlegen. Eine Erholungskur, die ihm vom Verbandstag im Mai dieses Jahres einstimmig nahegelegt wurde, brachte ihn nach 18 Wochen schließlich erkrankt zurück. Neben seinem Lungenleiden hatte ihn eine Nierenentzündung heimgesucht, und in den letzten Wochen kam noch Darmtuberkulose hinzu. Erster Vorsitzender des Verbandes war der Verstorbene seit April 1919, vordem war er 17 Jahre Nebakteur des „Steinarbeiter“. Sein immer vorwärtsstrebender Geist hat in Wort und Schrift seiner Berufsorganisation große, nimmer zu vergessende Dienste geleistet. Auch sonst hat er an allem, was die Arbeiterbewegung angeht, lebhaften Anteil genommen. So kandidierte Staudinger 1908 und 1907 im Löwenberger Wahlkreis (Schlesien), zur Nationalparlamentarier in Leipzig. Im Jahre 1919 wurde er dort Stadtverordneter. Sein Wissen und Können hat ihn trotz seiner allzu großen Bescheidenheit immer in den Vordergrund gerückt. Alle, die den früh Dahingegangenen gekannt haben, werden dem Verstorbenen ein dauerndes Andenken bewahren.

Sozialpolitisches.

Zur Kartoffelversorgung. Zur Sicherung einer Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln zu erträglichen Preisen ist es erforderlich, daß die beteiligten Erzeuger- und Verbraucherkreise zusammenwirken.

Hierfür haben in einer am 28. September unter Leitung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft abgehaltenen Beratung die Vertreter der großen Organisationen der Verbraucher, besonders auch der Gewerkschaften der Organisationen der Landwirtschaft und des Handels, folgende Richtlinien übereinstimmend aufgestellt:

1. Im freien Verkehr soll ein Erzeugerpreis von 25 M je Zentner Herbstkartoffeln nicht überschritten werden. Wo es die Kosten der örtlichen Produktion gestatten, soll angestrebt werden, den Preis soweit als möglich unter diese Grenze zu senken.

2. Es sollen sofort durch das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft die maßgebenden Stellen beauftragt werden, unverzüglich für einzelne Produktionsgebiete Verhandlungen zwischen Erzeuger- und Verbraucherkreisen herbeizuführen, um eine Versorgung der Bevölkerung auf der in Ziffer 1 angegebenen Grundlage sicherzustellen. Der Handel wird sich mit einer möglichst geringen Gewinnspanne begnügen, dabei muß der unrette Zwischenhandel zwischen Verbraucher und Erzeuger ausgeschaltet werden.

3. Bei den Verhandlungen ist sogleich anzustreben, daß von den Lieferorganisationen die Lieferung bestimmter Mengen zu dem örtlich zu vereinbarenden Preise vertragsmäßig übernommen wird.

4. Die auf Grund der Verordnung vom 21. Mai 1920 abgeschlossenen Lieferverträge bleiben in Kraft.

Die an der heutigen Versammlung beteiligten Spitzenorganisationen erklären sich bereit, auf ihre Unterorganisationen einzuwirken, für die Durchführung der vorstehenden Richtlinien mit allem Nachdruck einzutreten.

Besprechung beim Reichspräsidenten über die Notlage der Arbeiterschaft. Aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands sind bei dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund Beschwerden und Anträge eingelaufen, die eine unbegründete Stilllegung von Betrieben, die Fürsorge für die Arbeitslosen, die Frage des Preisabbaues und die Lebensmittelversorgung, besonders die Versorgung mit Kartoffeln sowie die Frage der Steuerabzüge zum Gegenstand hatten. Am 2. Oktober wurden in einer Sitzung beim Herrn Reichspräsidenten, bei der das Reichs Ernährungsministerium und das Reichsarbeitsministerium vertreten waren, diese Fragen eingehend vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes dargelegt. Eine ausführliche Besprechung zeitigte folgendes Ergebnis:

1. Eine Verordnung, betreffend Abbau und Stilllegung von Betrieben geht in den allernächsten Tagen vom Reichsarbeits- und Reichsarbeitsministerium zum Reichstag zu. Diese neue Verordnung dürfte den Wünschen der Arbeiterschaft im wesentlichen gerecht werden.

2. Die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge werden in letzter Zeit ausgiebig in Anspruch genommen und über das bisher vorgesehene Maß hinaus zur möglichsten Befestigung der Arbeitslosigkeit verwendet werden. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung, dem die Erledigung der einschlägigen Anträge im einzelnen obliegt, wird sein möglichstes tun zur schnellsten Erledigung. Dabei sollen diejenigen Bezirke und Industrien, die gegenwärtig vornehmlich Not leiden, besondere Berücksichtigung finden. Durch Kabinettsbeschlüsse sind bereits sämtliche Reichs- und Staatsbetriebe angewiesen, alle nur möglichen Bestellungen jetzt herauszugeben.

3. Die Unterstützung der Arbeitslosen wird gegenwärtig erhöht. Zurzeit kommen die bereits vor mehreren Wochen bewilligten besonderen Beihilfen für langfristige Erwerbslose mit Familie zur Auszahlung. Die vom fünften Ausschuss des Reichstages eingesetzte Unterkommission hat mit dem Arbeitsministerium über die Anpassung der Arbeitslosenunterstützung an die Bedürfnisse des Winters am 1. Oktober beraten. Das Ergebnis dieser Beratung, das auf eine Erhöhung der laufenden Unterstützung für die Wintermonate hinausläuft, wird in den nächsten Tagen Gegenstand einer Kabinettsberatung sein.

4. Die Regierung ist in letzter Zeit mit Erfolg bemüht, mit Hilfe des Zusammenschlusses der Produzenten auf der einen Seite und der gewerkschaftlichen Verbände als Abnehmerorganisationen auf der andern Seite die Preise wichtiger Verbrauchsgegenstände zu verbilligen. Bei den Eisenbahnern ist diese Aktion schon in Wirksamkeit getreten. Sie wird in allernächster Zeit weitere Anwendung finden.

Vom Ausland.

Das Oesterreichische Komitee der Wohlfahrtsaktion für Flüchtlinge aus Ungarn sendet uns folgenden Aufruf: Proletarier aller Länder, helft uns!

Seit August 1919 retten sich die vom weißen Terror in Ungarn erbarmungslos verfolgten Scharen von Männern, Frauen (die Mitglieder proletarischer Organisationen waren), Kindern, Greisen und Säuglingen, die irgendeine mit der proletarischen Revolution in Verbindung gebracht werden können, ununterbrochen nach Wien, als der ersten Hilfsstation in Europa.

Die Sieb-, Stich- und Brandwunden auf ihren hungernden und entkräfteten Körpern, die Knochenbrüche usw. zeugen dafür, daß die Leiden, von denen sie berührt, grenzenlos und unbeschreiblich sind.

Mit Aufhebung des Weltboikotts hat ein noch stärkeres Zustrom der politisch Verfolgten nach Wien eingeleitet. Dumeist ohne Ausweispapiere, ohne Geld, ohne Lebensmittel, ohne Kleider, Wäsche, Schuhe, seelisch-körperlich gebrochen von der Schmach, die man ihnen in Kasernen, Kerker und Internierungslagern angetan, langen sie an und — nur minimale Hilfe kann ihnen geboten werden.

Ihre Zahl ist so groß und wird immer größer, so daß trotz der größten Aufopferung des österreichischen Proletariats die Mittel der Wiener Wohlfahrtsaktion in 2 Wochen gänzlich erschöpft sein werden.

Die Wohlfahrtsaktion hat bisher fast eine halbe Million Kronen an Sozialisten und Kommunisten ohne Unterbrechung der Richtung ausgezahlt. Hilft das internationale Proletariat nicht rasch und ausgiebig, so verfallen die Flüchtlinge dem größten Elend, denn die Wohlfahrtsaktion müßte sich — ohne Mittel — auflösen. Es gilt, den Flüchtlingen auf allen Gebieten zu helfen. Ernährung, Bekleidung, Arbeitsmöglichkeit, Weiterreise, Geldunterstützung, Gesundheit und moralische Hilfe, dessen bedürfen die Flüchtlinge schnellstens. Ein strenger Winter naht, und tausende Flüchtlinge frieren schon im kühlen Herbst in zerrissenen Sommerkleidern, sind ohne Schuhe.

Fast allen Berufszweigen angehörig, sind die Flüchtlinge bereit, überall hin zu reisen, wo sie im Einverständnis mit den gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlungsämtern, Arbeit welcher Art immer bekommen können. Deshalb bitten wir alle Arbeitenden, alle politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Welt und alle Zeitungen des Proletariats, gleichviel welcher Richtung sie angehören, sowie alle gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlungen, der unterfertigten Wohlfahrtsaktion, die zwischen hungernden und bedürftigen Betroffenen aller Richtungen keinen Unterschied macht, überall durch Sammlungen ihre schwere Arbeit zu erleichtern und sowohl Geld und Lebensmittelpakete als auch entbehrliche Wäsche, Kleider, Schuhe usw., endlich Nachrichten über Arbeitsmöglichkeiten an untenstehende Adresse gelangen zu lassen.

Alle Sendungen sind an die „Wohlfahrtsaktion für Flüchtlinge aus Ungarn“, Wien V, Rechte Wienzeile 97, zu richten.

Fachtechnisches.

Maler- und Lackierarbeiten-Nichtpreise. Die von der Dresdner Malerinnungs-Versammlung eingesetzte Kommission hat nachstehende neue Nichtpreislifte im Durchschnit für Maler- und Lackierarbeiten ausgearbeitet:

Table with 2 columns: Description of work (e.g., '1 qm Decken- und Wandfläche (glatter Putz)', '1 qm Fensterfläche') and Price (e.g., '1,- bis 2,- M.', '7,50 M.').

Table with 2 columns: Description of work (e.g., '1 qm Decken- und Wandfläche', '1 qm Decken- und Wandfläche') and Price (e.g., '7,50 bis 12,- M.', '10,- bis 15,-').

Die Leimbewirtschaftung aufgehoben. Mit Wirkung vom 1. Oktober ist die Bewirtschaftung des Leimes und seiner Rohstoffe, Knochen und Leimleder, aufgehoben worden.

Fachliteratur.

Deutsche Malerzeitung „Die Mappe“. Heft 7 des 40. Bandes (Oktober 1920) ist soeben erschienen und enthält unter anderem: Tafel 80: Innenraum mit Nebenraum von J. Chr. Qued in Nürnberg; Tafel 81: Schichtenreiben von Carl Sommer in Olching; Tafel 82: Expressionistisches Wandmuster von Emil Vöck in Leipzig; Tafel 83: Handwerkerwappen von Professor Karl Reibig-München.

Literarisches.

Inm Leben hinein! Für die Jugend zusammengestellt von Georg Engelbert Graf. Verlagsgenossenschaft Freiheit, Berlin O. W. Preis 8 M.

Das Bändchen enthält nach einer Einleitung von Graf Gedichte und Prosastücke von Goethe, Keller, Heine, May, Barthele, Grillparzer, Schönlank, Wang, Tolstoj, Karl Bleibrecht, Barbusse, Rautsky, Multatuli, Mühl, Gorki und Kravostin.

Milfeebe, ein Versuch einer Charakterisierung des Weltengottes in der Religion des Sozialismus. Von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Moskau. Preis 8,20 M. und 20 s Porto.

Das Programm der Sozialdemokratie. Vorschläge zu seiner Erneuerung. Die erste Auflage war innerhalb 4 Tagen vergriffen, und auch die zweite ist nach dem vorliegenden

Bestellgang unzureichend, so daß noch eine dritte Ausgabe gelangt. Die Bestellungen werden nach der Reihenfolge ihres Einganges beliefert. Da bei allen späteren Auflagen der Sonderpreis von 8,75 M. für Mitglieder (statt 15 M.) nicht mehr aufrechterhalten werden kann, sind die noch ausstehenden Bestellungen umgehend an die Buchhandlung Bornhardt, Berlin, NW 88, Lindenstraße 3, einzusenden.

Vereinstell.

Bericht der Hauptklasse für den Monat September bis Quartalschluß.

Eingekandt haben: Aachen 5100 M., Aalen 150, Altona 659,50, Altenburg 680,08, Anklam 469,70, Apolda 400, Augsburg 1600, Aschaffenburg 2760, Bamberg 209,18, Bayreuth 1078, Berlin 45000, Bernburg 1800, Bielefeld 5850, Bochum 2000, Brandenburg 1280, Braunschweig 3000, Bremen 7000, Bremerhaven 4400, Breslau 12000, Cassel 8500, Celle 1000, Chemnitz 6000, Coblenz 1900, Coburg 1000, Cöln 8000, Cottbus 650, Crefeld 8000, Grimnitzschau 900, Gutzdorp 818, Darmstadt 845, Dessau 2500, Detmold 200, Dortmund 9000, Duisburg 8600, Düren 1888,69, Düsseldorf 9000, Eisenach 1849,79, Elberfeld 4000, Erfurt 1500, Essen 14000, Finsterweide 1100, Forst 760, Frankfurt a. M. 22500, Frankfurt a. d. O. 2000, Freiburg 500, Gera 1500, Gießen 2100, Glauchau 200, Grlitz 8000, Gotha 4500, Greifswald 180, Grönberg 500, Gützkow 1131,90, Hagen 4500, Halberstadt 1408,60, Halle 6600, Haberleben 1150, Hamborn 1400, Hamburg 54100, Hamm 82, Halbronn 1886,80, Herford 3000, Hildesheim 8500, Hildesheim 911,45, Hofberg 500, Hof 860, Hohenhausen 648,80, Jena 1000, Kaiserlautern 1800, Karlsruhe 2750, Kattowitz 2200, Kempen 400, Kiel 8500, Kitzberg 475, Königberg 6000, Königshütte 1500, Konstantz 700, Köslin 400, Lahr 219,80, Landsberg 682,18, Lauenburg i. Pommern 494,50, Leipzig 6000, Stegitz 800, Lintfort 200, Löhren 850, Lübeck 8000, Lüneburg 648, Wagdeburg 5800, Mainz 9091,55, Mannheim 11000, Meerane 464,35, Meile 645, München 8000, Münster 2017,48, Naumburg 600, Neibe 600, Neumünster 1800, Neustadt a. d. Haardt 1065,50, Neumieb 889,51, Nordhausen 2700, Nürnberg 12000, Oberstein 400, Oeynhausen 500, Oppeln 450, Osnaabrück 1400, Pforzheim 1000, Potsdam 4000, Ratibonow 800, Regensburg 1400, Rostock 4800, Sagan 560, Schleswig 585,48, Schneidemühl 550, Schw. O. Mühl 467,50, Senftenberg 1616,70, Siegen 1500, Solingen 1294,40, Sorau 500, Spremberg 1000, Stettin 8500, Straßburg 600, Stulp 1800, Straubing 141,40, Stuttgart 4940,20, Swinemünde 260, Tarnowitz 870,80, Waldenburg 400, Weimar 2500, Weiskwasser 450, Wesel 600, Wilhelmshaven 2500, Wismar 1000, Wittenberge 522,40, Wolfenbüttel 978, Worms 1500, Würzburg 8400, Zwickau 1800, Zeitz 2000.

J. Peitrich, Kasseler.

Sterbetafel.

Breslau. Am 27. September starb unser Kollege Max Steinert im Alter von 47 Jahren.
Pannaber. Am 2. Oktober starb unser Kollege Oskar Ruchel, geboren am 24. Dezember 1868 in Jülich.
Königsberg i. Pr. Durch Unglücksfall starb am 11. August unser Kollege Bruno Schulz, geb. 10. Dezember 1898 in Königsberg i. Pr.
Münster. Am 25. September starb an Lungentuberkulose unser treuer Kollege Joh. Friedr. Engelberger, geboren am 2. Juni 1886 in Quernheim.
Ehre ihrem Andenken!

Die Woche vom 17. bis 23. Oktober 1920 ist die 42. Beitragswoche.

Zürichoner aus Celluloid

kauft man bei Eduard Isemann Bruchsal i. Baden. - Telefon 70.

Pinself

u. Strohborsten jeder Art für Industrie u. Handwerk liefert seit Jahren am vorzüglichsten L.W. Witte, Berlin, Krefeldstr. 46. Tel.: Alt. 332.

Spezial-Unterricht d. Winterreise in „Schott“ Maler-Technikum, Schwertm L. R. 5 bezw. L. 6 seit 1906 in der Praxis gut bewährt. 1. Mon. Spezialkursen (mod. d. größt. Können f. läng. teur. Lebensunterh. gepart.) finden Sie dort. (Schere-Ausdrück) f. jed. Lohn-Fach u. tagl. pratt. Lehr. Viele Schüler bieten sich durch ihre überall anerkannt. groß. Fertigkeit f. jed. Weise d. Beste. Begibt auf Wunsch d. deutlich. u. ausländ. Schül. i. d. J. schon am 5. Okt. / Eintritt jederzeit. Freie Wahl f. jed. Fach. Sehr günst. Wohn- u. Verpf.-Verh. Nächstes Schulgeb. / Kriegsbekand. bedeut. Preisermäß. Anmeld. f. spät. Mon. recht. um sich Platz zu sichern. Adr. Anst. (u. ab. Reife- u. Gesell.-Prüf.). Anst.-Schr. Nr. 12 u. anst. Schwed. Anst. v. Weidb. Maler-Technikum, Schwertm i. R. 5.

F. Haeder, Erdbeim-Wiesbaden, liefert Waalvorlagen, Kupfstapel, Gemeindepuffer, Strahnpuffer, Stabpuffer, Wellenpuffer, Rotpuffer, Durchschlepppuffer, Ringpuffer, Stupfschläger, groß u. feine, Flächen-Defektorator mit Walzen, Porenwalzen, Kleppenerzeuger „Steger“, Reibende Vorlagen von Stürmen und Rosenfriesen nebst Rasterbuch von Schablonen bei Bedarf zur Ansicht.

Bücherei des Malers

Geschichte der Dekorationsmalerei als Gewerbe Grundzüge der Mal- und Anstrichtechnik 2. Auflage, 3 feine Seitenbände zusammen 20 M. ohne Porto. Hugo Dilligs Verlag, Hamburg 22.

Abendkurse

für erst. Lehr- u. Marmorarbeiten, auch für Kriegsbeschädigte, erteilt Fr. Popp, Hamburg-Opfend., Ringelhofstr. 27. Opt. Anmeldungen täglich.

Firnis

Sach. Zeim, Schellack löst jed. Firnis, Handlung chemischer Produkte, Berlin O 84, Wilhelm-Etage-Str. 22, Königsplatz 7817.

Wilhelm Walter

Dele, Lacke, Leime Billigste Bezugsquelle für Maler und Lackierer. Hamburg, Barckstraße 72. Geschäftzeit von 8 bis 4 Uhr.

Lesen Sie das Handbuch „Neue ölfreie Grundiertechnik“ von Paul Jaeger, 4. Auflage, Preis 4,80 Mk. postfrei.

Aus dem reichen Inhalt dieses einzigartigen Buches mögen folgende Abschnitte besonders erwähnt sein: Einführung in die Neue Grundiertechnik - Ueber das Bohlen - Vorbehandlung des Holzes - Aufrauen - Aufquellen - Vom Grundieren - Heißlöten und seine Nachteile - Grundanstriche auf Holz und Putz - Vom Materialverbrauch und der Kostenberechnung - Das Porenfüllen - Öl- und Lackanstriche - Deckkraft - Wasserfeste Anstriche - Lasierle Lackflächen - Das Kronen-Grundverfahren - Naturlackierungen auf Holz - Holzmauerungen - Glanzlackierungen - Blanke Lackflächen durch einmalige Lackierung - Mattlackierungen - Wasserfeste Mattierung - Gekölte Hölzer, Fußböden und dergl. - Ueber Nahrung des Grundes - Wasserdichte Lackflächen - Die wasserdichtesten Weißlackierungen - Weißlackierungen auf rotem Untergrund - Seidenglanzlackierungen - Rostschutz-Anstriche - Isolierung alten Rostes - Salzsäurehaltiger Grund - Dichtende Zwischenschichten - Behandlung alter Anstriche - Klebende Anstriche und ihre Härting - Klebende Fenster und Türsalze, ihre Verhütung und Beseitigung - Isolierung von Anilinröten - Isolieranstriche auf Teer, Karbololium, veräucherten und verrotten Decken, Rost-, Fett- und Schmutzflecken, Wasserrändern - Isolierung von Mattlacken - Weißlackierungen auf Wachsmattlacken ohne Abbeizen - Wiederherstellung rassisier Anstriche ohne Abbeizen - Mißerfolge - Anleitungen und Vorschriften bei Vergebung und Ausführung von Anstricharbeiten aller Art.

Zu beziehen durch das „Forschungs- und Lehrinstitut für ölfreie Grundiertechnik“, Paul Jaeger, Stuttgart 26, Paulinenstr. 5, o. J. Buchhandlg.

Geld verdienen

ist schwer für denjenigen, der nicht die richtigen Mittel und Wege weiß, aber leicht für jedermann, ob Beschäftigter oder nicht, ob im Haupt- oder als Nebenberuf, der sich sofort meine Buchhabenspausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie auch zur Herstellung von Plattmalereien aller Art zufinden läßt. Mit Hilfe meiner Buchhabenspausen kann jedermann sofort die saubersten Glas- und Plattmalereien herstellen. Besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasplattmalereien, die etwas ganz Neues und wirklich Vornehmeres sind. Ganze Serie Buchhabenspausen, bestehend aus 16 Doppelaltpapieren (jedes Altpapier 26 große und 26 kleine Buchhabens in verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Höhen von 1 1/2 bis 5 cm) sowie Papfen, Setzen und Beschriftungen in 4 verschiedenen Höhen, nebst fertigem Brillantglas im Werte von allem 5,50 M., einem Bogen Goldfolien und einem Bogen Brillant-Aluminium (sowie Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serien nur 17 M gegen Rücknahme, oder gegen Einlieferung von 15 M Frankogeldung. Albin Huttmacher, Waler, Hilden (im Rhld.)

Malerschule Zweibrücken Spezialabteilung für Holz- und Marmorarbeiten Schriften - Glasvergolden von Heinrich Gentes Eintr. z. jed. Zeit. Prosp. gratis.

Malerschule Boxtebnde gegr. 1877. Kriegsbeschädigten-Kurs. Größte Schule für Dekorationsmalerei. Goldene Medaillen u. Ehrenpreise. Prospekt durch die Direktion.

Hilf Dir selbst! Auch Sie suchen schon lange eine wirklich zuverlässige Universal-mühle. Hier haben Sie die langersehnte und praktische Qualitätsmaschine von kräftiger Bauart und langer Lebensdauer für die vielseitigste Verwendung gefunden. Die Lovo-Universal-mühle „Hugo“ schrotet sowie mahlt jedes reguläre, trockene, mahlfähige Produkt bis zur größten Staubfeinheit, z. B. Getreide, Hülsenfrüchte, Futtermittel, Knochenflecken, Gewürze, Zucker, Kaffee, Salz usw. Das Mahlwerk ist verstellbar und leicht zu reinigen. Einmalige Anschaffung. Für Haushalt, Gewerbe, Industrie, Tierzucht usw. einfach unentbehrlich. - Preis einschlt. sämtl. Versandspesen 130 Mk. per Postnachn.-Einschr. - Für größere Kraft-, Hand- u. Knochenmühl. ill. Spezialofferte. Lorenz & Vorberg, Dresden 19/135.

Nr. 40 des „Correspondenzblatt“ liegt heute bei.